

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Lindberg

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die Gemeinde Lindberg als örtlich zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, die Gemeindeverbindungsstraße zum "Steigerwaldhaus" gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen.

Die im Lageplan gekennzeichnete Gemeindeverbindungsstraße zum „Steigerwaldhaus“ auf einer Teilflächen der Fl.-Nr. 600/37, auf der Fl.-Nr. 600/39, beide Gemarkung Lindberg, sowie auf der Fl.-Nr. 63/1, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, mit einer Länge von 395 Metern, war bisher nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet und soll gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden.

Nach Art. 7 Abs. 4 BayStrWG soll die Absicht der Abstufung drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.



Hinweis: Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht

Die Unterlagen der Einziehung können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lindberg, Zwieselauer Str. 1, 94227 Lindberg, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Lindberg, 16.07.2025

GEMEINDE LINDBERG

gez.

Aushang vom 16.07.2025 bis 23.10.2025

Lorenz
1. Bürgermeister

